



## Antwort zur Anfrage Nr. 1456/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Stellplätze für Camper und Wohnmobile in Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1) Der rechtskräftige Flächenutzungsplan sieht auf dem Gelände des ehemaligen Campingplatzes Laubenheim eine öffentliche Liegewiese vor. Dies resultiert aus der seit dem Jahr 2001 bestehenden Planung „Integrierte Rheinuferentwicklung zwischen Mainz-Laubenheim und Nackenheim“ (diese fand unter breiter Beteiligung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim und der Bevölkerung statt), die 2003 im „Entwicklungskonzept Rheinufergestaltung Mainz-Laubenheim“ sowie 2008 in der von der Stadt Mainz beauftragten „Rheinauengestaltung Mainz Laubenheim“ fortgeführt wurde.

Die Konzepte beinhalten im Bereich der Fürstenberger Aue den Rückbau des Campingplatzes, die Umgestaltung in eine öffentliche Liegewiese sowie die Entwicklung von Auwald. Hier sind in den letzten Jahren gemäß des Entwicklungskonzeptes bereits einige tausende Bäume für den Auwald gepflanzt worden.

Mit der wasserrechtlichen Genehmigung für die Auwaldanpflanzung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd im Jahr 2009 ist der Rückbau des Campingplatzes zur verbindlichen Auflage geworden.

Die Stadt Mainz ist außerdem gehalten, ausreichend Retentionsfläche für den Hochwasserschutz vorzuhalten. Bei Abweichung der Planung müsste an anderer Stelle des Rheins Land gekauft und als Retentionsraum freigehalten werden.

Die weitere Umsetzung der Rheinauenkonzepte wurde zuletzt in der Sitzung des Stadtvorstandes vom 21.8.2012 beraten.

Das Verwaltungshandeln ist entsprechend auszurichten.

Zu 2) Stellplätze für Wohnwagen sind auf der nahe gelegenen Maaraue vorhanden. Der dortige Campingplatz befindet sich auf Gelände im Eigentum der Stadt Mainz. Camper mit Wohnwagen haben somit weiterhin die Möglichkeit, sich unweit von Laubenheim niederzulassen.

Auf dem Campingplatz Laubenheim wurden zudem in der Vergangenheit viele Camper, Rad- und Wasserwanderer abgewiesen, so dass hier bereits zu Bestandszeiten nicht von einem bedarfsorientierten Betrieb ausgegangen werden konnte.

Zu 3) Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe ist beauftragt, mögliche Standorte für Wohnmobilstellplätze im Stadtgebiet zu finden. Konkrete Planungen, neue Wohnmobil-Stellplätze oder einen Campingplatz im Stadtgebiet zu schaffen, gibt es derzeit nicht (siehe jedoch Antwort zu Punkt 4).

Zu 4) Mit Sitzung vom 21.8.2012 hat der Stadtvorstand den Beigeordneten Herrn Sitte und die Beigeordnete Frau Eder beauftragt, Alternativflächen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu prüfen. Zudem werden Gespräche mit möglichen Investoren geführt (siehe Punkt 3).

Zu 5) Baucontainer standen im Bereich der heutigen Autobahnzufahrt Hechtsheim Ost.

Zu diesem Standort wurde der lärmfachliche Aspekt geprüft. Für Campingplatzgebiete gilt der schalltechnische Orientierungswert nach DIN 18005 Schallschutz im Städtebau von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts.

Gemäß der Lärmkartierung 2012 treten im nachgefragten Bereich Lärmpegel von 65 - 70 dB(A) tags und 55 - 60 dB(A) nachts auf. Die Orientierungswerte werden somit um 15 dB(A) überschritten.

Das Gelände ist bereits aus lärmfachlicher Sicht nicht als Standort für Wohnmobile geeignet.

Mainz, 04.09.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete